

# Verfahrensbeschreibung für eine Präsenzprüfung mit mehr als 10 Studierenden innerhalb des Zeitraums des eingeschränkten Betriebes bedingt durch die Vorgaben des Landes MV zur Bekämpfung der Pandemie durch den SARS-CoV-2 (gilt nur für die Universität Rostock, nicht für die Universitätsmedizin)

## 1. Vorbemerkung

Die Organisation der Prüfung ist so vorzunehmen, dass unnötige Kontakte zwischen Personen vermieden werden und notwendige Kontakte minimiert und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ablaufen. Grundlage ist der Erlass des Bildungsministeriums und die Umsetzung der Universität Rostock zur Aufnahme des Studien- und Lehrbetriebes zum 20.4.2020.

## 2. Planung und Durchführung

Infolge der Abstandsregelung in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan Corona für die Schulen in M-V vom 16.4.2020) von mindestens 1,5 m sind die Seminarräume und Hörsäle nicht mit der maximal vorhandenen Anzahl an Stühlen und Tischen belegbar. Belegungspläne für Räume mit einer festen Bestuhlung (Maximalbelegung und Sitzplanung) zur Einhaltung der Vorgaben sind sowohl über das LSF als auch im DLP zur Verfügung gestellt. Für alle anderen Räume müssen Belegungspläne durch die jeweiligen Bereiche erarbeitet werden. Ein Musterbelegungsplan ist dieser Verfahrensbeschreibung in Anlage 1 beigelegt.

Die Sanitärräume in dem jeweiligen Gebäude verfügen über ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher und werden mehrmals täglich kontrolliert.

Am Eingang der Toiletten erfolgt der Hinweis, dass sich in den Sanitärräumen nur jeweils eine Person aufhalten darf. Wenn es personell möglich ist, ist dies durch eine Präsenzkontrolle abzusichern. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Zutritt zum Gebäude/Prüfungsraum hat nur zu erhalten, wer

- nicht offensichtlich krank zur Prüfung erscheint und
- eine (ggf. mündliche) Erklärung abgibt, nach eigenem Empfinden gesund zu sein und keine Symptome für einen Atemwegsinfekt oder Corona aufzuweisen (z.B. Husten, Halsschmerzen, Fieber, Durchfall, plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns).

Offensichtlich kranke Studierende sind von der Prüfung auszuschließen. Die Gründe sind von der Prüfungsaufsicht zu protokollieren.

Das Betreten und Verlassen des Gebäudes/ Prüfungsraumes erfolgt über getrennte Ein- bzw. Ausgänge, wo es baulich möglich ist. Ist dies nicht möglich, ist insbesondere im Eingangs- bzw. Ausgangsbereich auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Für das Betreten und Verlassen des Gebäudes/ Prüfungsraumes besteht die Pflicht des Tragens einer Mund-Nase-

Bedeckung für alle Personen. Als Mund-Nasen-Bedeckung kann z.B. auch ein Schlauchschal dienen. Die Mund-Nase-Bedeckung kann am Sitzplatz während der Prüfung abgenommen werden. Es wird jedoch das Tragen auch während der gesamten Prüfung empfohlen.

Vor dem Betreten des Gebäudes/Prüfungsraumes ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Das Desinfektionsmittel ist im Eingangsbereich des Gebäudes/Prüfungsraumes zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung von privaten Desinfektionsmitteln, um z.B. allergische Reaktion vorzubeugen ist zu ermöglichen.

Der Eintritt in das Gebäude muss unter Wahrung der Abstandsregelung erfolgen. Hierfür sind vor dem Gebäude entsprechende Hinweisschilder aufzustellen bzw. Poster gut sichtbar auszuhängen. In den Eingangsbereichen sind dazu zusätzlich drei Markierung in einem Abstand von 1,5 m auf dem Boden anzubringen. Der Zugang zu den Gebäuden/Prüfungsräumen ist mindestens 30 Minuten vor Beginn der Prüfung zu ermöglichen, um die „Staubildung“ vor dem Eingang zu vermeiden.

Die Plätze für die Studierenden (Sitze und Tische) sind gemäß dem festgelegten Belegungsplan (im LSF und DLP hinterlegt) zu kennzeichnen. Liegen diese nicht vor, müssen die Belegungspläne durch die jeweilige ausrichtende Fakultät erarbeitet und in geeigneter Weise (vorab) und in den Räumen bekannt gegeben werden. Die Einhaltung der Sitzordnung ist sicherzustellen.

Eine Desinfektion des „Prüfungsplatzes“ kann im Einzelfall als Wischdesinfektion durchgeführt werden, dafür sind zusätzliche Desinfektionsmittel und Papierhandtücher im Eingangsbereich des Prüfungsraumes bereitzustellen.

Die Besetzung und das Verlassen der Bestuhlungsreihen durch die Studierenden ist so sicherzustellen, dass die Hygiene- und Abstandsregeln gewahrt werden.

Ist während der Prüfungszeit das Verlassen des Platzes (Einnahme von Medikamenten, Toilettengang, etc.) erforderlich, gilt auch weiterhin die Pflicht des Tragens der Mund-Nase-Bedeckung. Beim Betreten des Prüfungsraumes sind die Hände erneut zu desinfizieren.

Infolge der besonderen Umstände ist es erforderlich, dass auch bei vorzeitiger Fertigstellung der Klausur der Verbleib auf dem Platz bis zum offiziellen Klausurende erfolgen muss. (Für Studierende mit Nachteilsausgleich o.ä. sind besondere Vorkehrungen zu treffen.)

Das Verlassen des Gebäudes erfolgt nach Abschluss der Prüfung auf dem gekennzeichneten Weg bzw. dem Fluchtweg unter Anweisung des Kontrollpersonals. Es gilt der Grundsatz, dass Studierende sich nach den Prüfungen unverzüglich vom Universitätsgelände entfernen und die Mindestabstände weiter einhalten.

In Gebäuden/Räumen mit raumlufttechnischen Anlagen steuert das Gebäudemanagement die Anlage so, dass eine maximale Versorgung mit Frischluft sichergestellt ist.

Für alle anderen Räume ist sicherzustellen, dass eine regelmäßige Grunddurchlüftung, möglichst in Form der sogenannten Stoßlüftung, realisiert wird. Hierzu ist eine Pause von mindestens 60 Minuten zur gründlichen und ausreichenden Belüftung der Räume einzuplanen.

### 3. Zuständigkeiten

Folgende Aufgaben sind durch die verantwortlichen Bereiche zu erbringen:

#### Dezernat 3

- Öffnung des Gebäudes
- Bereitstellung der hygienischen Ausstattung
- technischer Betrieb
- Reinigung,
- Gebäudeverschluss
- Aufstellen von Hinweisschilder bzw. Posteraushang, Markierungen anbringen
- Kennzeichnung der Sitzplätze für im DLP und LSF hinterlegte Raumbelungspläne

#### Fakultät:

- Bereitstellung des Kontrollpersonals bzw. Einlasskontrolle
- Einhaltung der zulässigen Belegung des Raums
- Belehrung der Prüflinge über aktuell geltenden Abstands und Hygieneregeln der UR sowie besondere Verfahrensweise für die Prüfungen
- Verweis von zu prüfenden Personen aus den Räumlichkeiten der Universität, wenn diese sich nicht an die Vorgaben halten
- Umsetzung und Einhaltung der Belegungsvorgaben (Maximalbelegung und ggf. Sitzplanung)
- Bei Bedarf Desinfektion der Tische und Stühle (Prüfer oder Studierende selbst). Bei Räumen mit fester Bestuhlung sind benutzte Papierhandtücher im Anschluss der Prüfung, um unnötiges Hin- und Herlaufen zu vermeiden, in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen
- Sollten die bereitgestellte Reinigungsmaterialien nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, ist der zuständige Hausmeister zu informieren
- Sicherstellung des kontrollierten Betretens UND Verlassens des Gebäudes
- Lüftungsregime bei erforderlicher manueller Lüftung

**Innerhalb der Gebäude gelten auch weiterhin die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln der Universität Rostock in der aktuellen Fassung.**

**Die Beschreibung stellt einen Mindesthandlungsrahmen dar und kann in den jeweiligen Bereichen - entsprechend den Erfordernissen - durch den Prüfungsverantwortlichen erweitert werden.**

Prof. Dr. W. Schareck  
Rektor

Dr. J. Tamm  
Kanzler

Rostock, 01. Juli 2020

#### Anlage 1:

Musterbestuhlung Seminarräume

# Anlage 1

